

Aristoteles' Rhetorik.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

1. Im vorigen sind die Gesichtspunkte dargestellt worden, von welchen man beim Anraten und Abraten, Loben und Tadeln, Anklagen und Verteidigen auszugehen hat, und welcher Art die Ansichten und Urtheile sind, welche sich dabei als Beglaubigungsmittel dienlich erweisen; denn im Bereiche dieser bewegen sich und aus ihnen werden abgeleitet die Enthymeme, um über jeden Gegenstand, je nach der Gattung, zu welcher die Rede gehört, zu sprechen.

2. Da aber der Zweck der Rhetorik ist: das Urtheil zu bestimmen — denn urtheilen thut man ebensowohl bei Beratungen, als auch der Richterspruch ein Urtheil ist — so ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, nicht bloß auf die erweisende und überzeugende Kraft der Rede das Augenmerk zu richten, sondern auch seine eigene¹ und die Persönlichkeit des Richters in eine gewisse Verfassung zu setzen.

2. Es kommt in betreff der Glaubwürdigkeit nämlich sehr viel darauf an — zumal bei Beratungen, dann aber auch bei Gerichtsverhandlungen —, daß der Redner in einer gewissen Verfassung er-

1. D. h. des Redners.

scheine und daß die Zuhörer oder Richter ihn so oder so gestimmt ansehen, und endlich darauf, ob auch die letzteren so oder so gestimmt sind.

4. Daß der Redner in einer gewissen Verfassung erscheine, ist von großer Wichtigkeit in Fällen der Beratung; dagegen daß der Hörer so oder so gestimmt sei, ist wichtiger in Gerichtsverhandlungen; denn Liebe und Haß, zornige Aufregung und ruhige Gemütsstimmung haben nicht gleiche Ansichten über die Dinge, sondern sehen dieselben entweder grundverschieden oder doch in Hinsicht der Wichtigkeit verschieden an. Dem Liebenden nämlich scheint der, über welchen er zu urteilen hat, entweder gar nicht oder doch nur in geringem Maße schuldig zu sein, dem Hassenden dagegen umgekehrt. Desgleichen erscheint dem von lebhaftem Verlangen und froher Hoffnung Erfüllten das ihm als zukünftig vor-schwebende Ziel, wenn es etwas Unangenehmes ist, als sicher erreichbar und seine Erreichung ein Glück für ihn, während bei dem Gleichgiltigen und Verdrießlichen der umgekehrte Fall eintritt.

5. 6. Daß der Redner selbst glaubwürdig erscheine, bewirken nun drei Dinge — sovielen Ursachen gibt es nämlich, um derentwillen wir jemand Glauben schenken, abgesehen von den Beweisen. Diese drei Dinge sind: Einsicht, Tugend, Wohlwollen. Denn alle Täuschung, welche die Menschen in Fällen, wo sie zu reden und zu raten haben, ausüben, läßt sich entweder auf diese drei Dinge zusammen oder auf eins derselben zurückführen: entweder nämlich ist Unverstand der Grund, weshalb sie nicht die richtige Ansicht haben, oder sie haben die richtige Ansicht, sprechen aber aus Schlechtigkeit nicht das aus, was ihre wirkliche Meinung ist, oder endlich sie sind zwar einsichtsvolle und brave Leute, aber nicht wohlwollend gesinnt. Daher passiert es, daß manche Leute nicht das beste raten, obschon sie es sehr wohl kennen. Außer diesen drei Momenten gibt es keine weiteren. Daraus folgt also mit Notwendigkeit, daß derjenige, der dieselben alle in sich zu vereinen scheint, in den Augen der Hörer notwendig ein glaubwürdiger Mann sein muß.

7. Wie es nun der Redner bewerkstelligen könne, als einsichtsvoll und rechtschaffen zu erscheinen, kann man aus demjenigen

entnehmen, was oben über die Tugenden abgehandelt worden ist¹, denn dieselben Mittel, durch welche man einen andern als im Besitze dieser Eigenschaften hinstellt, gelten auch für uns selbst. 8. Über Wohlwollen und Freundschaft dagegen haben wir jetzt zu handeln, wo wir auf die Affekte zu sprechen kommen.

Affekte sind alle solche Gemütsbewegungen, in Folge deren die Menschen je nach dem Wechsel derselben in ihren Urteilen wechseln und mit welcher Lust und Unlust verbunden sind, wie z. B. Zorn, Mitleid, Furcht und dergleichen mehr, sowie die Gegensätze derselben.

9. Bei jedem einzelnen Affekte hat man dreierlei zu unterscheiden. Ich meine folgendes. Beim Zorn z. B. ist erstens zu untersuchen, in welcher Verfassung und unter welchen Umständen der Mensch zornmütig ist, zweitens über welche Menschen er gewöhnlich in Zorn gerät und drittens über welche Art Dinge. Denn gesetzt, wir hätten nur eins oder zwei von diesen Stücken inne, nicht aber alle zusammen, so dürfte es uns unmöglich sein, den Zorn nach Belieben zu erregen, und ebenso ist es mit den andern Affekten. Wie wir nun in den vorhergehenden Untersuchungen immer die betreffenden Grundsätze gleichsam übersichtlich hingezeichnet haben, so wollen wir es auch hier ebenso machen und die einzelnen Gegenstände nach besagter Weise abhandeln.

Zweites Kapitel.

1. Sagen wir also: Zorn ist ein mit Unlust verbundenes² Trachten nach etwas, das uns als strafende Vergeltung erscheint für etwas, worin wir (von Seiten eines nicht dazu Berechtigten) eine ungebührliche Kränkung unserer selbst oder eines der Unserigen erblicken.

1. Vgl. Rhetorik, Erstes Buch, Kap. 9.

2. Genauer eigentlich: „von Schmerzgefühl (λύπη) begleitetes Trachten“. Die Worte „Zorn“ und „Trachten“ (ὄργη und ὄρεξις) sind im Griechischen ein und desselben Stammes, dessen Verbun ein innerlich schwelendes Sichregen bedeutet. Der Übersetzung bleibt das unerreichbar. Über die Definition selbst vgl. Nikoma'chische Ethik VII, 6, § 4.